

„Sächsischer Landwein“

Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

1 Geschützter Name

„Sächsischer Landwein“

2 Kategorie von Weinbauerzeugnissen

Wein

3 Beschreibung des Weines/der Weine

3.1 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2019/34 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Mindestwerte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. Maximalwerte, die nicht überschritten werden dürfen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

Vorhandener Alkoholgehalt:	Geltendes Recht ist anzuwenden.
Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung:	Geltendes Recht ist anzuwenden.
Gesamtzuckergehalt:	Geltendes Recht ist anzuwenden. Die Geschmacksangaben sind durch geltendes Recht festgesetzt.
Gesamtsäure:	Geltendes Recht ist anzuwenden.
Gehalte an flüchtiger Säure:	Geltendes Recht ist anzuwenden.
Gesamtschwefeldioxidgehalte:	Geltendes Recht ist anzuwenden.
Gehalte an Kohlendioxid:	Geltendes Recht ist anzuwenden.

3.2 Natürliche Mindestalkoholgehalte (Angabe in Vol.-% Gesamtalkohol) in Sachsen (g. g. A. Sachsen mit Flächen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt)

Wein:

Alle Rebsorten 5,9 Vol.-%

3.3 Organoleptisch

Weißwein

Die Weißweine weisen in der Regel eine hellgrüne bis intensiv dunkelgoldene, oder bernsteinfarbene bis leicht rötliche Farbe auf. Ihre Aromen sind meist frisch bis exotisch fruchtig, teils auch blumig oder würzig. Abhängig von der Art des Weinausbaus können auch eine dezente bis ausgeprägte Phenolik sowie Röst- oder Holzaromen zu finden sein. Die Weißweine zeigen üblicherweise ein zartes bis kräftiges oder auch mineralisches Geschmacksbild sowie eine fruchtige, elegante bis rassige Säurestruktur.

Roséwein

Die Roséweine haben zumeist eine zarte bis kräftige hellrote Farbe. Aromatisch sind sie meistens fruchtbetont mit Noten von roten und weißen Beeren oder Früchten. Möglich sind zudem leichte exotische und würzige Aromen sowie Röst- oder Holzaromen. Sie zeigen üblicherweise ein filigranes bis gehaltvolles Geschmacksbild, getragen von einer weichen bis anregenden Säure.

Blanc de Noir

Die Blanc de Noir-Weine sind weißweinfarben. Der Blanc de Noir ist meist fruchtig frisch und von Beerennoten geprägt, teilweise auch mit dezenten floralen oder würzigen Ausprägungen. Er zeigt üblicherweise ein filigranes bis gehaltvolles Geschmacksbild, getragen von einer weichen bis anregenden Säure.

Rotwein

Die Rotweine weisen insbesondere eine hellrote über dunkelrubinrote bis tief violette, teils sogar ins Bläuliche gehende Farbe auf, zum Teil mit bräunlichen Reflexen. Ihre Aromen sind meist fruchtig mit Anklängen an Beerenaromen und können auch eine würzige, erdige Ausprägung sowie schokoladige Noten aufweisen. Je nach Art des Weinausbaus können die Rotweine eine dezente bis ausgeprägte Phenolik sowie Röst- oder Holzaromen besitzen. Sie zeigen üblicherweise ein filigranes bis gehaltvolles Geschmacksbild mit samtig weicher bis mäßiger Säurestruktur.

Rotling

Bei Rotling-Weinen handelt es sich um Weine, die durch das Verschneiden von weißen und roten Trauben oder deren Maische gewonnen werden. Die Rotling-Weine haben in der Regel eine schwache bis kräftige hellrote manchmal bis lachsrote Farbe. Ihre Aromen sind meist fruchtgeprägt bis teilweise würzig, mit Ausprägungen von Beerenobst, Kernobst und Zitrusfrüchten. Sie zeigen üblicherweise ein filigranes bis gehaltvolles Geschmacksbild mit anregender Säurestruktur.

4 Abgrenzung des Gebietes

4.1 Im Bundesland Sachsen

Zu der geschützten geographischen Angabe Sächsischer Landwein gehören die Rebflächen folgender Gemeinden (Gemarkungen) und deren Ortsteile:

Dresden Stadt (01067, 01069, 01097, 01099, 01109, 01127, 01129, 01139, 01156, 01157, 01159, 01169, 01187, 01189, 01217, 01219, 01237, 01239, 01257, 01259, 01277, 01279, 01307, 01309, 01324, 01326, 01328), Radebeul Stadt (01445), Moritzburg (01468), Priestewitz (01561), Hirschstein (01594), Nünchritz (01612), Lommatzsch Stadt (01623), Coswig Stadt (01640), Meißen Stadt (01662), Diera-Zehren (01665), Käbschütztal (01665), Klipphausen (01665), Nossen Stadt (01683), Niederau (01689), Weinböhla (01689), Freital Stadt (01705), Wilsdruff Stadt (01723), Pirna Stadt (01796), Struppen (01796), Heidenau Stadt (01809), Stadt Wehlen Stadt (01829).

Glashütte (01612), Ostritz (02899), Radeburg (01471), Leuben-Schleinitz (01683), Lommatzsch (01623), Stauchitz (01594), Strehla (01616), Bautzen (02625), Dresden (01109; 01156; 01187; 01189; 01217; 01239; 01257; 01259; 01326; 01328), Wernsdorf (04779), Diera-Zehren (01665), Hohenstein-Ernstthal (09337), Heynitz (01683), Käbschütztal (01665), Ketzerbachtal (01623), Moritzburg (01468), Nossen (01683), Wilsdruff (01723), Wehlen

(01829), Dohna (01809), Pirna (01796), Tharandt (01737), Großenhain (01558), Hirschstein (01594), Nünchritz (01612), Ebersbach (01561), Glaubitz (01728), Zabeltitz (1561), Thiendorf (01561), Frohburg (04654), Lampertswalde (01561), Naunhof (04683), Priestewitz (01561), Reinersdorf (01561), Riesa (01587; 01589; 01591; 01594), Röderaue (01609), Zeithain (01619), Königsbrück (01936), Schönfeld (01561), Ottendorf-Okrilla (01458), Erlau (09306), Langebrück (01465), Oschatz (04758), Großweitzschen (04720), Elstra (01920), Mohorn (01723), Ostrau (04749), Roßwein (04741), Mittelherwigsdorf (02763), Bannewitz (01728), Freital (01705) und Kreischa (01731).

Die genaue Abgrenzung ist unter www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein einsehbar.

4.2 In den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg

Zu der geschützten geographischen Angabe Sächsischer Landwein gehören die Rebflächen folgender Gemeinden (Gemarkungen) und deren Ortsteile:

Gemeinde Schlieben (04936) im Landkreis Elbe–Elster und Rebflächen in der Gemeinde Ortrand (01990) im Landkreis Oberspreewald-Lausitz des Bundeslandes Brandenburg zugerechnet. Zur geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“ gehören ferner die Rebflächen der Fluren 3, 4, 6 in der Gemarkung Jessen, die Fluren 1 und 8 in der Gemarkung Kleindröben und der Flur 2 in der Gemarkung Schweinitz, die alle in der Gemeinde Jessen (06917) im Landkreis Wittenberg des Bundeslandes Sachsen-Anhalt liegen.

Die genaue Abgrenzung ist unter www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein einsehbar.

5 Traditionelle Begriffe

Die obligatorische Kennzeichnung mit dem traditionellen Begriff ‚Landwein‘ wird durch die Nennung des Namens der g.g.A. bereits erfüllt.

6 Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

6.1 Spezifische önologische Verfahren: Geltendes Recht ist anzuwenden.

6.2 Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung: Geltendes Recht ist anzuwenden.

6.3 Anbauverfahren: Geltendes Recht ist anzuwenden.

7 Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag ist auf 80 hl/ha festgesetzt.

8 Zugelassene Keltertraubensorten

Weißer Rebsorten:

Bacchus, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Goldriesling, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Helios, Hiberna, Huxelrebe, Johanniter, Kanzler, Kerner, Kernling, Merzling, Morio Muskat, Müller Thurgau, Orion, Perle von Zala, Phoenix, Rieslaner, Ruländer, Saphira, Scheurebe, Siegerrebe, Sirius, Solaris, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Weißer Riesling, Sauvignon Blanc, Chardonnay, Roter Elbling, Roter Traminer, Roter

Riesling, Auxerrois, Bronner, Cabernet Blanc, Goldmuskateller, Muscaris, Sauvignac, Sauvitage, Souvignier gris, Viognier

Rote Rebsorten:

Acolon, André, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Cabernet Cortis, Cabernet Dorsa, Cabernet Dorio, Cabernet Carbon, Cabernet Franc, Cabernet Mito, Cabertin, Dakapo, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Merlot, Monarch, Müllerrebe, Regent, Saint Laurent, Allegro, Cabernet Cantor, Cabernet Jura, Cabernet Sauvignon, Gamay noir, Laurot, Nebbiolo, Pinotin, Piroso, Rondo, Satin Noir, Syrah

9 Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Verordnung (EU) Nummer 1308/2013 Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i ergibt

9.1 Geografische Verhältnisse

9.1.1 Landschaft und Morphologie

Etwa 95% der Rebflächen des Sächsischen Landweingebietes liegen im sächsischen Elbtal zwischen Pirna und Diesbar-Seußlitz auf beiden Seiten der Elbe. Die Rebflächen befinden sich in den geschützten Flusstälern der Elbe und ihrer Nebenflüsse. Sie sind typischerweise an den nach Süden ausgerichteten Hängen (teilweise Steillagen) der Elbe und auf den angrenzenden Flach- und Hanglagen angelegt. Bei den sonstigen, außerhalb des Elbtals gelegenen Rebflächen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg handelt es sich um Rebflächen mit historischem Nachweis einer weinbaulichen Nutzung. Auf Grund der örtlichen Nähe wurde diese bei der Bildung der Weinanbaugebiete in Deutschland dem Anbaugebiet Sachsen zugeordnet. Die Rebflächen sind überwiegend nach Süden ausgerichtet.

9.1.2 Geologie

Das Elbtal besitzt eine Vielzahl geologischer Formationen. In der Hauptfaltungsphase des Erzgebirges im Untercarbon drangen Gesteine des Meißner Granit-Syenit-Massivs an die Oberfläche, die heute einen bedeutenden Teil der sichtbaren Gesteine der Elbwanne ausmachen. Aus der Zeit der oberen Kreide stammen Sandstein- und Plänerschichten sowie Verwitterungsböden, die im Elbtal oft große Mächtigkeiten erreichen und die syenitischen Schichten teilweise überdecken. Diese wiederum wurden durch eiszeitliche und nacheiszeitliche Ablagerungen wie Löss, Tone und Flussande gleichfalls teilweise überlagert. Die verschiedenen Weinbergslagen in Sachsen sind demzufolge durch sehr unterschiedliche Bodenarten geprägt.

9.2 Natürliche Einflüsse

Das sächsische Landweingebiet ist das nordöstlichste Deutschlands. Hier ist bereits der Einfluss des Kontinentalklimas dominant mit ausgeprägten Sommer- und Winterperioden. Insbesondere die für das Kontinentalklima typischen Unterschiede von ausgeprägter Tageswärme und Nachtkühle sowie die langen Sonnentage im Sommer und im Herbst sind für die Qualität der sächsischen Weine von ausschlaggebender Bedeutung und verleihen ihnen ihre besondere Typizität.

Die Wetterdaten stellen sich im Jahresmittel mit Tagesdurchschnittstemperaturen 9,4°C, mit einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich 663 mm und etwa 1663

Sonnenscheinstunden dar (Quelle: Deutscher Wetterdienst, Wetterstation Dresden Klotzsche, Zeitraum 1981 – 2010).

9.3 Menschliche Einflüsse

Die kleinräumige Struktur und die häufig anzutreffenden Steillagen begrenzen die technische Mechanisierung der Rebanlagen. Deshalb werden sie mit hohem Arbeitseinsatz gepflegt. Intensive Pflege wirkt sich stabilisierend auf Erträge aus. Sie fördert in hohem Maße die Qualität des Lesegutes hinsichtlich des natürlichen Mindestalkoholgehalts, der Ausprägung der Aromen und der Harmonie der Säure des Weines. Der menschliche Einfluss stützt sich auf eine jahrhundertealte Weinbautradition.

9.4 Kategorien von Erzeugnissen

Die unter Punkt 9.1 - 9.3 erläuterten Zusammenhänge beziehen sich auf die Erzeugung des Ausgangsproduktes der Traube, die aufgrund der unterschiedlichen Böden und Bearbeitung eine unterschiedliche Prägung erhalten.

10 Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Zusammensetzung des Landweines: Mindestens 85 % der zur Herstellung verwendeten Trauben stammen ausschließlich aus dem geografischen Gebiet, die verbliebenen 15 % müssen aus Trauben eines anderen Landweingebietes in Deutschland stammen.

- § 22 Absatz 1 Nummer 1 Weingesetz

Weine und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem in 5 genannten traditionellen Begriff zu kennzeichnen.

11 Namen und Anschrift der Behörde, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrolliert, und ihre besonderen Aufgaben

Bundesland Sachsen

11.1 Name und Anschrift

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Postfach 54 01 37

01311 Dresden

Telefon: +49 (351) 2612-0

Telefax: +49 (351) 2612-1099

E-Mail: lfulg@smekul.sachsen.de

11.1.1. Aufgaben

11.1.2. Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederanpflanzungen

Die Kontrolle der Ausübung der von der BLE erteilten Genehmigung von Neuanpflanzung für Weinreben obliegt dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zur Herstellung von g.g.A. Sächsischer Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

11.1.3. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemeldungen

Die Weinbaubetriebe melden dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Erntemengen nach Rebsorte. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

11.1.4. Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikation

Die Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikation wird durch die Kontrolle der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im Weinanbaugebiet Sachsen i. d. R. ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft. Die Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikationen koordiniert in Sachen das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit den zuständigen Überwachungsbehörden.

Bundesland Brandenburg

11.2. Namen und Anschriften

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Referat 34
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 – 866 76 36
E-Mail: poststelle@mluk.brandenburg.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg
Haus S
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: +49(0)331 866-0
Telefax: +49(0)331 866-5108
E-Mail: poststelle@msgiv.brandenburg.de

Landkreis Elbe-Elster

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg / Elster
Telefon: 03535/46 - 2681
Telefax: 03535/46 - 2687
E-Mail: veterinaeramt@lkee.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Telefon: 03573 / 870 – 4401
Telefax: 03573 / 870 – 4410
E-Mail: vet-amt@osl-online.de

11.2.1. Aufgaben

11.2.2. Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen

Die Kontrolle der Ausübung der von der BLE erteilten Genehmigung von Neuanpflanzung für Weinreben obliegt dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zur Herstellung von Landwein bzw. g. g. A-Wein des Landwein-/ g. g. A.-Weingebietes Sachsen verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

11.2.3. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

11.2.4. Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikation

Die Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikation wird durch den genannten Landkreis durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger i. d. R. ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg führt die Fachaufsicht über die Kontrolle der Produktspezifikation durch den Landkreis durch.

Bundesland Sachsen-Anhalt

11.3. Namen und Anschriften

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd
Sachgebiet Weinbau
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels
Telefon: 03443-280-0
Telefax: 03443/280-80

E-Mail: ALFFWSF.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/4790
Telefax: 03491/479302
E-Mail: veterinaeramt@landkreis.wittenberg.de

Landesamt für Verbraucherschutz
Freiimfelderstraße 68
06112 Halle /
SaaleTelefon:
0345/56430
Telefax: 0345/5643403
E-Mail: LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de

11.3.1. Aufgaben

11.3.2. Genehmigung von Neupflanzungen und Wiederbepflanzungen

Die Kontrolle der Ausübung der von der BLE erteilten Genehmigung von Neuanpflanzung für Weinreben obliegt dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte Herstellung von g.g.A. Sächsischer Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

11.3.3. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd bis zum 15.01. die gesamte Erntemenge nach Rebsorten und Qualitätsstufen. Diese Angaben werden für den Landwein bezüglich des Hektarertrages geprüft.

11.3.4. Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikation

Die Einhaltung der Bedingungen der Produktspezifikation wird durch den genannten Landkreis durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im zum Sachsen-Anhalt gehörenden Teil des Landweingebietes „Sächsischer Landwein“ i. d. R. ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.